

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementpreis:
Vierteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Corvus-Beile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstags und Freitags früh 9 Uhr
hier anzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Fischerich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Rüdiger,
Leipzig: S. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst,
Haafenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Mittwoch

№ 15.

den 22. Februar 1871.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bei fünf Thaler Strafe untersagt, Schutt, Schnee oder Eismasse auf die an der Dhorner Gasse gelegenen **communi-
cations Grundstücke** zu werfen, beziehentlich anfahren zu lassen.
Pulsnitz, am 20. Februar 1871.

Der Stadtrath.
Loze.

Bekanntmachung, Straßenpolizeiliche Bestimmungen betr.

Folgende allhier bestehende polizeiliche Vorschriften werden andurch in Erinnerung gebracht:
Jeder Haus- oder Grundstücksbesitzer hat seinem Hause oder Grundstücke entlang, insoweit daselbst öffentliche Passage stattfindet — selbst-
verständlich auch vor Gärten oder Scheunen —

- 1) bei eintretender Glätte Sand, oder ein anderes das Begehen der Straßen erleichterndes Material in gehöriger Breite unaufgefordert streuen,
- 2) bei Schneewetter eine für das Begehen der Straßen hinreichend breite Bahn kehren,
- 3) **bei eintretendem Thauwetter die Straße und Straßengerinne aufeisen, Schnee und Eis aber auf seine Kosten aus der Stadt schaffen zu lassen.**

In Unterlassungsfällen werden nicht nur die geordneten Geldstrafen von — 15 Ngr. — bis 5 Thlr. — — eingezogen, sondern es wird auch das Erforderliche nach Befinden auf **Kosten der Säumigen** sofort von Polizeiwegen vorgenommen werden.
Bei nicht milderer Geldstrafe ist ferner verboten, Flüssigkeiten irgend welcher Art aus den Häusern auf die Straße zu gießen, die Straßen in anderer Weise zu verunreinigen oder Schnee von Dächern, aus Dachrinnen oder aus den Gehöften auf die Straßen und Plätze der Stadt zu werfen.
Pulsnitz, am 20. Februar 1871.

Der Stadtrath.
Loze.

Bekanntmachung, Reichstagswahl betr.

Nachdem zu Vornahme der Wahlen von Abgeordneten zum ersten deutschen Reichstage

der 3. März 1871

festgesetzt worden ist, hat der unterzeichnete Stadtrath für die, einen Wahlbezirk bildende hiesige Stadt den Unterzeichneten zum Wahlvorsteher, und Herrn Rathmann Garten allhier zu dessen Stellvertreter ernannt.

Indem Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht an alle stimmberechtigten Einwohner hiesiger Stadt andurch die Aufforderung, ihre **zusammenzufaltenden** Stimmzettel, welche nur aus weißem Papiere und ohne äußere Kennzeichen hergestellt sein dürfen, gedachten Tages in der Zeit

von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr

im hiesigen Rathsessionszimmer persönlich dem Wahlvorsteher zu übergeben.
Gleichzeitig wird noch darauf hingewiesen, daß es unbedingt erforderlich ist, die zu wählende Person genau zu bezeichnen, damit jeder etwaige Zweifel über dieselbe ausgeschlossen bleibt.

Königsbrück, am 18. Februar 1871.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermstr.

Schrt.

Sachsen.

Plauen, 15. Febr. (B. A.) Zur Warnung aller Gewerbetreibenden theilt Einsender dieses hierdurch mit, daß ihm von einem Leipziger Geschäftshause ein an dasselbe als Zahlungsmittel gesendeter, am 1. Jan. 1871 fällig gewesener Coupon der Sächsischen Hypothekbank in Leipzig im Betrage von 12½ Thlr. mit dem Bemerkten zurückgegeben worden ist, daß solcher Coupon nicht eingelöst werde und daher zur Zeit wertlos sei. Einsender hatte sich zwar vor Schaden dadurch gehütet, daß er sich den Namen Desjenigen, von dem er den fraglichen Zinschein erhalten, notirt hatte, er will aber den Fall doch zur öffentlichen Kenntniß bringen, damit das Publicum, welches neuerdings mit Coupons aller nur erdenklichen Anleihen und aus allen Himmelsgegenden heimgesucht wird, bei Annahme dieser Papiere die größte Vorsicht gebrauchen und, wenn die Gewißheit der Einlösung nicht ganz zweifellos ist, dieselben lieber zurückweisen möge!

Reichenbach. Nachdem nun die Truppentransporte nach Frankreich in allmählicher Abnahme begriffen sind, dürfte der Thatsache mit besonderer Anerkennung Ausdruck zu geben sein, daß seit dem 21. Juli v. J. theilweise in gedrängter Aufeinanderfolge nun über mehr als 200,000 Mann nebst ungeheurem Kriegsmaterial unseren Bahnhof passiert haben, ohne daß nur je ein Unfall vorgekommen ist.

Leipzig, 16. Febr. An der Marktseite unseres Rathhauses sind eine Menge arbeitende Hände beschäftigt, um die Vorbereitungen zu einer bei der Siegesfeier zu entfaltenden großartigen Illumination zu treffen; das pocht und hämmert und baut Gerüste und bringt große Gasrohrleitungen an, daß man wirklich gespannt darauf ist, was hier der Patriotismus zur würdigen Feier des Siegesfestes erforschen haben wird. So viel ich höre, werden am Thurme große sinnige Transparents (Germania etc.) angebracht. Auch für andere öffentliche Gebäude, Theater, Post

